

## Schutzkonzept Covid-19

Das vorliegende Schutzkonzept entspricht den Anpassungen von Bund<sup>1</sup>, Kanton<sup>2</sup> und dem Verband der Museen Schweiz VMS<sup>3</sup> und gilt ab dem 20. Dezember 2021 für das Naturmuseum St.Gallen. Es wird laufend den aktuell geltenden Empfehlungen und Weisungen der Behörden angepasst. Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die untenstehenden Vorgaben eingehalten werden können. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen angeordnet. Die Museumsleitung und die Mitarbeitenden sind für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

### Zertifikats- und Maskenpflicht

In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen (Ausstellungsräume, Empfang, Shop, Museumscafé usw.) gilt für Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren eine 2G-Zertifikatspflicht (geimpft oder genesen) und eine Maskenpflicht. Für Kinder ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht. Zur Überprüfung des Zertifikats ist ein gültiger Identitätsausweis mit Foto notwendig.

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Zugangskontrolle wird zu keinem anderen Zweck genutzt. Die erhobenen Daten werden spätestens nach zwölf Stunden vernichtet.
- Für Mitarbeitende gilt keine Zertifikatspflicht. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, in allen Innenräumen des Museums eine wirkungsvolle Hygiene-Maske zu tragen.

### Handhygiene

- Museumsbesucherinnen und -besucher werden gebeten, sich beim Eintreffen die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittelspender sind beim Museumseingang sowie auf allen Etagen installiert. Der Hausdienst stellt sicher, dass diese regelmässig nachgefüllt werden.
- In den Toilettenräumen stehen Lavabos mit Seife und wegwerfbaren Papierhandtüchern zur Verfügung. Gebrauchte Papierhandtücher können in den geschlossenen Abfalleimern entsorgt werden. Unser Hausdienst stellt sicher, dass Seifen- und Handtuchspender regelmässig nachgefüllt und die Eimer geleert werden.
- Nach Möglichkeit ist per Kredit-/oder Bankkarte kontaktlos (bis Fr. 80.-) zu bezahlen. Barzahlungen müssen über eine spezielle Ablagefläche kontaktlos erfolgen.
- Die Verbindungstür in die Garderobe ist stets offen zu halten.

### Veranstaltungen

- Präsenz-Veranstaltungen in den Museumsräumen sind mit der 2G-Zertifikats- und Maskenpflicht sowie der Einhaltung der Mindestabstände möglich. Um die Mindestabstände zu gewährleisten, beträgt die maximale Personenzahl im Spühl-Saal 50 Personen und im Bächler-Saal 30 Personen.
- Gruppenführungen sind für Erwachsene ab 16 Jahren nur mit 2G-Zertifikat und Maske (ab 16 Jahren) möglich. Für Kinder ab 12 Jahre gilt die Maskenpflicht. Die

---

<sup>1</sup> Bundesrat: Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021 (Stand am 17. Dezember 2021): <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2021/881/de>

<sup>2</sup> Kanton St.Gallen: Aktuelle Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus: <https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus.html>

<sup>3</sup> Verband der Museen Schweiz: Grobkonzept für die Museen des VMS vom 20. Dezember 2021: <https://www.museums.ch/covid-19/schutzkonzept/>

Führungsperson ist von der Maskenpflicht ausgenommen und achtet auf die einzuhaltenden Abstände.

- Für externe Veranstaltungen von Vereinen und anderen Veranstaltern (Seminare, Apéros usw.) im Walter und Verena Spühl Saal und im Emil Bächler Saal gilt die 2G-Zertifikats- und Maskenpflicht. Die Kontrolle erfolgt bei Vereinen durch den Verein und bei anderen Veranstaltungen durch das Naturmuseum. Um die Mindestabstände zu gewährleisten, beträgt die maximale Personenzahl im Spühl-Saal 50 Personen und im Bächler-Saal 30 Personen.

### **Museumscafé**

- Das Museumscafé bietet im Innenbereich ein Angebot für Personen mit gültigem 2G-Zertifikat an. Die Konsumation von Getränken und Speisen muss im Sitzen erfolgen, die Maske darf erst am Sitzplatz abgenommen werden. Im Aussenbereich ist zurzeit keine Konsumation möglich.
- Die Sitzgelegenheiten im Museumcafé sind im Abstand von 1.5 Metern aufgestellt.

### **Reinigung**

Die Reinigung von Oberflächen und Gegenständen wird intensiviert und erfolgt in regelmässigen Abständen gemäss einer internen Checkliste.

- Häufig berührte Oberflächen wie Liftknöpfe, Türgriffe, Treppenhandläufe sowie Bezahlautomaten werden regelmässig desinfiziert.
- Einrichtungen und Objekte, die in die Hand genommen werden können, werden regelmässig gereinigt (mindestens 4 Mal pro Tag).
- Die Leihgeräte für den Museumsguide werden nach jedem Gebrauch gereinigt.
- Tierpräparate, Museumskisten und -koffer werden nach jeder Ausleihe gereinigt.
- Ein regelmässiger Luftaustausch ist durch die Klimaanlage sichergestellt.

### **Kranke Personen**

- Kranke Personen und Personen mit Symptomen wie Husten oder Fieber werden nach Hause geschickt und aufgefordert, sich testen zu lassen.

### **Informationen**

Klare Informationen tragen dazu bei, dass sowohl Publikum wie auch die Mitarbeitenden über die getroffenen Massnahmen informiert sind und sich an deren Umsetzung halten.

- Das Personal wird über alle getroffenen Massnahmen informiert, so dass sie diese anwenden und gegenüber dem Publikum deren Einhaltung durchsetzen können.
- Mit Informationsplakaten wird an die BAG-Massnahmen erinnert: Zertifikatspflicht, Maskenpflicht, Hände mit Seife waschen / mit Desinfektionsmittel reinigen, in Taschentuch oder Armbeuge niesen, benutzte Taschentücher in geschlossene Abfallbehälter werfen.
- Besucherinnen und Besucher werden im Eingangsbereich über die vor Ort getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert.
- Das Aufsichtspersonal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten trotz Mahnung einzugreifen und den Quartierpolizisten anzurufen.

